



TuS Bremen

Turn- und Sportverein 1905 e.V.



TuS Bremen 1905 e.V. Schulweg 15 59469 Ense

18.09.2020

Liebe Vereinsmitglieder des TuS Bremen - Abteilung Fußball,
liebe Trainerinnen und Trainer, liebe Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern, liebe Gäste,

mittlerweile ist der Spielbetrieb in vollem Gange und wir bedanken uns bei allen Beteiligten für eure Unterstützung bei den notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung.

Diese erfordern eine ständige Überprüfung und Anpassungen in den jeweiligen Hygiene-Konzepten. Die CoronaSchVO, in der ab dem 16. September 2020 gültigen Fassung, legt dabei die Grundlagen für die, in Absprache mit der Gemeinde Ense aktualisierte Fassung unseres Konzeptes fest.

Grundlegend wird darin zwischen Trainings- und Spielbetrieb unterschieden, die Praxis zeigt allerdings, dass eine strikte Trennung, insbesondere bei zeitgleich stattfindenden Ereignissen, nicht immer möglich und sinnvoll ist.

Durch die neue Verordnung ergeben sich explizit folgende Änderungen bzw. Neuerungen:

Zum **Spielbetrieb** sind nun „zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.“ (§9, (2))

Beim Betreten des Sportplatzes ist auf allen Verkehrsflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen! Diese kann bei Erreichen eines festen Platzes mit einem Mindestabstand von 1,50 m (Zuschauer) bzw. des „aktiven Innenraums“ (Aktive) abgenommen werden.

Im **Trainingsbetrieb** bleiben die bisherigen Schutz- und Hygienevorschriften bzw. Verhaltensregeln erhalten. Aus oben genannten Gründen bitten wir aber auch hier um das **Tragen der MNB auf allen Verkehrsflächen.**

Wir hoffen, so zur möglichst dauerhaften Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs beitragen zu können und danken euch für euer Verständnis.

Bleibt aufmerksam, rücksichtsvoll, verantwortungsbewusst und vor allem gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Eure Fußballabteilung, TuS Bremen



Hygienemaßnahmen/Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb unter CoronaSchVO

- Nur gesunde Sportler dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen! Sollte bei einer am Trainingsbetrieb teilnehmenden Person oder ihrem direkten Umfeld eine Erkrankung bekannt werden, so muss diese dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden! Eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für mindestens 14 Tage nicht möglich!
- Zu jedem (!) Training müssen Anwesenheitslisten mit Name, Adresse, Telefon, Ankunft und Abfahrt geführt und im Büro abgeheftet werden, die im Bedarfsfall direkt an die Gemeindeverwaltung weitergereicht werden.
- Ein Training darf nur mit maximal 30 Personen pro Platz durchgeführt werden.
- Die Trainingszeit wird so reduziert, dass zwischen den verschiedenen Trainingszeiten ein kontaktloser Gruppenwechsel möglich ist; um den TrainerInnen Zeit für Hygienemaßnahmen zu geben, sollte der Sportplatz grundsätzlich nicht eher als 5 Minuten vor der eigenen Trainingseinheit betreten werden, nach Trainingsende ist das Sportgelände direkt zu verlassen.
- Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen! Sanitäre Anlagen sollen nur in Ausnahmefällen benutzt werden und müssen im Anschluss desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel wird am Platz bereitgestellt.
- Wir bitten um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten des Sportplatzes auf allen Verkehrsflächen. Diese kann bei Erreichen eines festen Platzes mit einem Mindestabstand von 1,50 m (Zuschauer) bzw. des „aktiven Innenraums“ (Aktive) abgenommen werden. Als Verkehrsflächen werden hier die Kabinen und sanitären Anlagen sowie die Wege zu diesen und zum oberen Sportplatz bezeichnet. „Aktiver Innenraum“ bezeichnet das Fußballfeld selbst und seine direkte Umgebung inkl. Trainerbank.

Weitere Hinweise für jeden Sportler:

- es dürfen nur eigene, mit Namen beschriftete Trinkflaschen benutzt werden,
- das Berühren von Augen, Nase und Mund sowie selbstverständlich auch das Spucken ist zu vermeiden, die weiteren Hygieneregeln einzuhalten,
- auf das Handshake und Umarmungen wird verzichtet,
- die Hände müssen vor und nach dem Training gewaschen/desinfiziert werden,
- komm schon umgezogen zum Training und wasch Deine Sportwäsche direkt nach dem Training,
- kein Besuch öffentlicher Orte direkt vor oder nach dem Training,
- den Weisungen der TrainerInnen ist Folge zu leisten!

Wichtige Hinweise für die TrainerInnen:

- jede(r) TeilnehmerIn muss vorab die Information zu den Hygienemaßnahmen erhalten und die Einhaltung bestätigen (Einsammeln der Bestätigung beim ersten Training und vollständiges Ausfüllen der Anwesenheitsliste nicht vergessen!),
- das Trainingsequipment muss vor und nach dem Training desinfiziert werden,
- SportlerInnen mit Erkältungssymptomen muss die Teilnahme am Training untersagt werden, sollte bei einer am Training teilnehmenden Person eine Erkrankung bekannt werden, muss unverzüglich der Vorstand informiert werden!

Mein Training in Coronazeiten – Übersicht (verkürzt)



Maske tragen



Wash dir die Hände!



Bevor du zum Training
fährst!



Checkliste

- ✓ Voraussetzungserklärung
(unterschrieben)
- ✓ Eigene Trinkflasche
(beschriftet)
- ✓ Fußballschuhe
- ✓ ...



angelehnt an die Hygienekonzepte des TuS Niederense und SG Oberense

Piktogramme auf S. 11, 12 und 13: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
infektionsschutz.de, www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/hygienetipps <04.06.2020>



TuS Bremen

Turn- und Sportverein 1905 e.V.



Voraussetzungserklärung zur Teilnahme am Training im Rahmen der CoronaSchVO

Bestätigung für:

Vor- und Zuname des Spielers/der Spielerin

Mannschaftsname/-klasse

Um am Training teilnehmen zu dürfen, muss einmalig bestätigt werden, dass das die oben genannte Person folgende Kriterien erfüllt:

- a. Gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome liegen bei Trainingsteilnahme nicht vor.
- b. Für mindestens zwei Wochen gab es keinen Kontakt zu infizierten Personen.
- c. Die dargelegten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sind bekannt und werden eingehalten.
- d. Die geforderten persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr.) werden auf der geforderten Anwesenheitsliste eingetragen.

Durch das Erscheinen zu weiteren Trainingseinheiten wird die Gültigkeit der unterschriebenen Aussage bestätigt.

Personen, die sich nicht an die Regeln halten, können von den Trainingseinheiten ausgeschlossen werden.

Bei Minderjährigen bestätigt ein/e Erziehungsberechtigte/r zudem, dass mit der/dem oben genannten Spieler/in über die Regeln und Konsequenzen gesprochen wurde und die/der Spieler/in diese verstanden hat.

Datum, Ort

Unterschrift Spieler/in o. Erziehungsberechtigter



TuS Bremen

Turn- und Sportverein 1905 e.V.



Anwesenheitsliste zum Training/Spiel am _____ von _____ bis _____.
(inkl. Trainer)

Rasenplatz/Kunstrasen (unzutreffendes streichen) _____ (Altersgruppe)

	Name, Vorname	Adresse	Tel-Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Mit Eintrag in diese Liste wird die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und die Einhaltung der Regeln bestätigt!



Hygienemaßnahmen/Verhaltensregeln für den Spielbetrieb unter CoronaSchVO

- Nur gesunde Sportler dürfen am Spielbetrieb teilnehmen! Sollte bei einer am Spielbetrieb teilnehmenden Person oder ihrem direkten Umfeld eine Erkrankung bekannt werden, so muss diese dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden! Eine weitere Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für mindestens 14 Tage nicht möglich!
- Zu jedem (!) Spiel müssen Anwesenheitslisten mit Name, Adresse, Telefon, Ankunft und Abfahrt geführt und im Büro abgeheftet werden, die im Bedarfsfall direkt an die Gemeindeverwaltung weitergereicht werden. Die Anwesenheitslisten werden nach Aktiven (Spieler, Trainer, Betreuer) und Zuschauern differenziert. Die Listen sowie das Hygienekonzept sollen dem gegnerischen Gastverein (Trainer) im Vorfeld vom Heim-Trainer zugeschickt werden, so dass die entsprechenden Listen am Spieltag bereits ausgefüllt mitgebracht werden können.
- Die Teilnehmerzahl der Aktiven ist bei zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandsatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spielerinnen und Spielern zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein muss (Anwesenheitsliste).
- Beim Betreten des Sportplatzes ist auf allen Verkehrsflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Diese kann bei Erreichen eines festen Platzes mit einem Mindestabstand von 1,50 m (Zuschauer) bzw. des „aktiven Innenraums“ (Aktive) abgenommen werden. Als Verkehrsflächen werden hier die Kabinen und sanitären Anlagen sowie die Wege zu diesen und zum oberen Sportplatz bezeichnet. „Aktiver Innenraum“ bezeichnet das Fußballfeld selbst und seine direkte Umgebung inkl. Trainerbank.
- Das Betreten der Wettbewerbsanlage ist darüber hinaus für bis zu 300 zulässig, sofern diese in den entsprechenden Anwesenheitslisten eingetragen sind.
- Die Umkleiden und Duschen werden eingeschränkt geöffnet. Die Umkleiden dürfen nur von maximal fünf Personen, die Duschen von maximal drei Personen zeitgleich betreten werden und müssen im Anschluss gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel wird am Platz bereitgestellt.

Weitere Hinweise für jeden Sportler:

- es dürfen nur eigene, mit Namen beschriftete Trinkflaschen benutzt werden,
- das Berühren von Augen, Nase und Mund sowie selbstverständlich auch das Spucken ist zu vermeiden, die weiteren Hygieneregeln einzuhalten,
- auf das Handshake und Umarmungen wird verzichtet,
- die Hände müssen vor und nach dem Spiel gewaschen/desinfiziert werden,
- kein Besuch öffentlicher Orte direkt vor oder nach dem Training,
- den Weisungen der TrainerInnen sowie Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten!

Wichtige Hinweise für die TrainerInnen:

- jede(r) TeilnehmerIn muss vorab die Information zu den Hygienemaßnahmen erhalten und die Einhaltung bestätigen (Informieren der gegnerischen Mannschaft und vollständiges Ausfüllen der Anwesenheitsliste nicht vergessen!),
- das Equipment muss vor und nach dem Spiel desinfiziert werden,
- SportlerInnen mit Erkältungssymptomen muss die Teilnahme am Spiel untersagt werden, sollte bei einer am Spiel teilnehmenden Person eine Erkrankung bekannt werden, muss unverzüglich der Vorstand informiert werden!



TuS Bremen

Turn- und Sportverein 1905 e.V.



Zuschauer-Anwesenheitsliste zum Spiel am _____ von _____ bis ____.

Rasenplatz/Kunstrasen (unzutreffendes streichen) _____ (Altersgruppe)

	Name, Vorname	Adresse	Tel-Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Mit Eintrag in diese Liste wird die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und die Einhaltung der Regeln bestätigt.